

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Biogasanlage Margarethenhof GmbH & Co. KG Frankfurter Str. 249, 51147 Köln
Standort:	Margaretenstr. o. Nr. 51147 Köln
Anlage:	Biogasanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	1.2.2.2 V
Aktenzeichen:	2.002_7-1300
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 8 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	November bis Dezember 2018
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.11.2018 (09:30 Uhr bis 11:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	09.01.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, der gesamten Anlage hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- § 4 BImSchG - Ursprungsgenehmigung vom 28.12.2007 (Genehmigung durch BR 56.8851.1.1.4-488/07-AD)
 - § 16 BImSchG - Änderungsgenehmigung vom 19.10.2011 (Erweiterung Einsatzstoffe)
 - § 15 BImSchG - Anzeige vom 14. 07.2012 (Oxydationskatalysator und Aktivkohlefilter)
 - § 15 BImSchG - Anzeige vom 27.06.2013 (Erhöhung der elektrischen Leistung auf 549 kW el.)
 - § 16 BImSchG - Änderungsgenehmigung vom 02.10.2017 (Neubau zusätzlicher Gärrestebehälter und ein weiteres BHKw)
-
- Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine Maßnahmen erforderlich
-------------------------------	------------------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.